



IMA SCHELLING GROUP

Allgemeine Geschäftsbedingungen INDUSTRIAL CONSULTING

I. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und folgenden Beratungs- und Dienstleistungen, welche gegenüber einem Kunden der Firma IMA Schelling Deutschland GmbH, nachfolgend bezeichnet als IMA SCHELLING, auf Basis eines Auftrages oder einer Auftragsbestätigung geleistet werden. Von IMA SCHELLING zusätzlich übernommene Pflichten berühren nicht die Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

2. Entgegenstehende oder abweichende **Geschäftsbedingungen des Kunden** verpflichten IMA SCHELLING nicht, auch wenn IMA SCHELLING nicht widerspricht oder vorbehaltlos Leistungen erbringt oder Leistungen des Kunden annimmt.

Gleichermaßen wird IMA SCHELLING nicht verpflichtet, soweit die Geschäftsbedingungen des Kunden unabhängig vom Inhalt dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen von gesetzlichen Bestimmungen abweichen.

II. Abschluss des Vertrages

1. **Bestellungen des Kunden** sind schriftlich oder mündlich abzufassen. Weicht die Bestellung des Kunden von den Vorschlägen oder dem Angebot von IMA SCHELLING ab, wird der Kunde die Abweichungen als solche besonders hervorheben.

2. Sämtliche, insbesondere auch durch Mitarbeiter von IMA SCHELLING aufgenommene Bestellungen werden **ausschließlich** durch die vorläufige und/oder endgültige, **schriftliche Auftragsbestätigung** von IMA SCHELLING wirksam.

IMA SCHELLING kann die vorläufige und/oder endgültige, schriftliche Auftragsbestätigung bis zum Ablauf von vierzehn (**14**) **Kalendertagen** nachdem die Bestellung des Kunden bei IMA SCHELLING eingegangen ist, abgeben.

3. Die vorläufige und/oder endgültige, schriftliche **Auftragsbestätigung** von IMA SCHELLING ist **rechtzeitig** zugegangen, wenn sie innerhalb von sieben (7) Kalendertagen nach ihrem Ausstellungsdatum bei dem Kunden eingeht. Der Kunde wird IMA SCHELLING unverzüglich informieren, wenn die vorläufige und/oder endgültige, schriftliche Auftragsbestätigung verspätet eingeht.

4. Die vorläufige und/oder endgültige, schriftliche Auftragsbestätigung von IMA SCHELLING ist für den Umfang des **Vertragsinhaltes** maßgebend und bewirkt einen Vertragsschluss auch dann, wenn sie abgesehen von Art der Beschreibung, dem Preis und sonst wie, namentlich auch im Hinblick auf die ausschließliche Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, von den Erklärungen des Kunden abweicht. Besondere Wünsche des Kunden, besondere Erwartungen, Garantien oder sonstige Zusicherungen im Hinblick auf die Durchführung des Vertrages bedürfen daher in jedem Fall der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch IMA SCHELLING. Der Vertrag kommt nur dann nicht zustande, wenn der **Kunde schriftlich rügt**, dass die vorläufige und/oder endgültige Auftragsbestätigung von IMA SCHELLING nicht in jeder Hinsicht den Erklärungen des Kunden entspricht, die Abweichungen schriftlich spezifiziert und die Rüge kurzfristig, spätestens sieben (7) Kalendertage, nachdem die schriftliche Auftragsbestätigung bei dem Kunden zugegangen ist, bei IMA SCHELLING eingeht.

5. Von dem Kunden gefertigte Bestätigungen bleiben **ohne Wirkung**, ohne dass es eines Widerspruchs durch IMA SCHELLING bedarf. Namentlich begründen weder die tatsächliche Erfüllung der Dienstleistung, sonstiges Verhalten von IMA SCHELLING oder Schweigen ein Vertrauen des Kunden auf die Beachtlichkeit seiner Bestätigung.

6. Die **Mitarbeiter** sowie die Handelsvertreter und sonstige Vertriebsmittler von IMA SCHELLING sind nicht befugt, von dem Erfordernis der vorläufigen und/oder endgültigen, schriftlichen Auftragsbestätigung durch IMA SCHELLING abzusehen oder inhaltlich abweichende Zusagen zu machen oder Garantien zu erklären. **Änderungen** des abgeschlossenen Vertrages bedürfen stets einer schriftlichen Bestätigung von IMA SCHELLING.

III. Leistungen von IMA SCHELLING

1. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass IMA SCHELLING nur die Erbringung von Dienstleistungen schuldet, nicht jedoch die Herstellung eines Werkes oder die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges. Die Vertragsparteien sind sich ferner darüber einig, dass sich am ausschließlich dienstvertraglichen Charakter der Leistungspflicht von IMA SCHELLING auch dann nichts ändert, wenn IMA SCHELLING sich zur schriftlichen Aufzeichnung der Ergebnisse ihrer Dienstleistung sowie zur Erstellung und Übergabe entsprechender Berichte, Studien oder dergleichen bereiterklärt. Diese stellen- sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes vereinbart ist- insbesondere kein Gutachten dar, sondern geben nur den wesentlichen Inhalt des Ablaufs und des Ergebnisses der Dienstleistung wieder.

2. Die IMA SCHELLING ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages fachkundiger Dritter als Unterauftragnehmer zu bedienen. Die Parteien sind sich ferner darüber einig, dass IMA SCHELLING keine rechtsberatende, steuerberatende oder zur Tätigkeit von Wirtschaftsprüfern gehörende Tätigkeit schuldet oder leistet.

3. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass IMA SCHELLING nicht dazu verpflichtet ist, die dieser schriftlich oder mündlich erteilten Informationen, Daten oder Unterlagen auf deren sachliche oder rechnerische Richtigkeit, Vollständigkeit oder Ordnungsmäßigkeit hin zu überprüfen. Falls im Rahmen der Leistungserbringung jedoch erkannt wird, dass die ihr schriftlich oder mündlich erteilten Informationen, Daten oder Unterlagen offensichtlich unrichtig, unvollständig oder nicht ordnungsgemäß sind, wird sie darauf hinweisen.

4. IMA SCHELLING hat die in der schriftlichen Auftragsbestätigung bezeichnete **Dienstleistung zu liefern** und das Eigentum zu übertragen. Bedarf die zu liefernde Leistung näherer Bestimmung, nimmt IMA SCHELLING die **Spezifikation** unter Berücksichtigung der eigenen und der für IMA SCHELLING erkennbaren und berechtigten Belange des Kunden vor. IMA SCHELLING ist **nicht zu Leistungen verpflichtet**, die nicht in der schriftlichen Auftragsbestätigung von IMA SCHELLING oder in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführt sind; namentlich ist IMA SCHELLING nicht verpflichtet, nicht ausdrücklich schriftlich vereinbarte Unterlagen herauszugeben oder Informationen zu erteilen.

5. IMA SCHELLING ist aus dem mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrag allein dem Kunden gegenüber verpflichtet. An dem Vertragsschluss nicht beteiligte Dritte, insbesondere **Abnehmer des Kunden**, sind nicht berechtigt, Leistungen an sich zu fordern oder sonstige Ansprüche vertraglicher Art gegen IMA SCHELLING geltend zu machen. Die Empfangszuständigkeit des Kunden bleibt auch bestehen, wenn er **Ansprüche an Dritte abtritt**. Der Kunde stellt IMA SCHELLING uneingeschränkt von allen Ansprüchen frei, die aus dem mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrag von Dritten gegen IMA SCHELLING erhoben werden.

6. Vereinbarte **Lieferfristen bzw. Liefertermine** haben zur Voraussetzung, dass der Kunde zu beschaffende Unterlagen, Genehmigungen oder Freigaben rechtzeitig beibringt, Anzahlungen vereinbarungsgemäß leistet und alle sonstigen ihm obliegenden Verpflichtungen rechtzeitig erfüllt. Im Übrigen beginnen vereinbarte Lieferfristen mit dem Datum der schriftlichen Auftragsbestätigung von IMA SCHELLING. IMA SCHELLING ist berechtigt, bereits vor vereinbarter Zeit zu liefern oder den Zeitpunkt der Lieferung innerhalb der maßgeblichen Lieferfrist festzulegen.

7. IMA SCHELLING ist berechtigt, vertragliche Pflichten **nach dem vorgesehenen Termin** zu erfüllen, wenn der Kunde von der Terminüberschreitung informiert und ihm ein Zeitraum für die Nacherfüllung mitgeteilt wird. IMA SCHELLING ist unter diesen Voraussetzungen auch zu mehreren Nacherfüllungsversuchen berechtigt. Der Kunde kann der Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist widersprechen, wenn die Nacherfüllung unzumutbar ist.

8. Ohne Verzicht auf weitergehende gesetzliche Rechte ist IMA SCHELLING zur **Einrede der Unsicherheit** nach § 321 BGB berechtigt, solange aus Sicht von IMA SCHELLING die Besorgnis besteht, der Kunde werde seinen Pflichten ganz oder teilweise nicht vertragsgemäß nachkommen. Zur Einrede der Unsicherheit ist IMA SCHELLING insbesondere berechtigt, wenn der Kunde seine IMA SCHELLING oder Dritten gegenüber bestehenden Pflichten nur unzureichend erfüllt oder schleppend zahlt oder das von einem Kreditversicherer gesetzte Limit überschritten ist oder mit der anstehenden Lieferung überschritten wird. Anstelle der Einrede kann IMA SCHELLING künftige, auch bereits bestätigte Lieferungen davon abhängig machen, dass der Kunde Vorauskasse leistet.

IMA SCHELLING ist nicht zur Fortsetzung der Leistungen verpflichtet, solange und soweit von dem Kunden zur Abwendung der Einrede erbrachte Leistungen keine angemessene Sicherheit bieten oder anfechtbar sein könnten.

IV. Pflichten des Kunden

1. Ungeachtet weitergehender Pflichten des Kunden zur Zahlungssicherung oder Zahlungsvorbereitung ist der Vertragspreis zu den in der schriftlichen Auftragsbestätigung bezeichneten Terminen und - soweit ein solcher nicht bezeichnet ist - mit Erteilung der Rechnungen zur **Zahlung fällig** und von dem Kunden zu zahlen. Die Höhe der gesetzlich vorgesehenen Fälligkeitszinsen bestimmt sich nach § 288 BGB. Eingeräumte Zahlungsziele entfallen und ausstehende Forderungen werden sofort zur Zahlung fällig, wenn Abnehmer des Kunden von IMA SCHELLING gelieferte, unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware bezahlen, wenn die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden beantragt wird, wenn der Kunde ohne Darlegung eines rechtfertigenden Grundes wesentlichen Verpflichtungen, die gegenüber IMA SCHELLING oder gegenüber Dritten fällig sind, nicht nachkommt, wenn der Kunde nicht zutreffende Angaben zu seiner Kreditwürdigkeit gemacht hat oder wenn die von einem Kreditversicherer zugesagte Deckung aus von IMA SCHELLING nicht zu vertretenden Gründen reduziert wird.

2. Mit dem **vereinbarten Preis** sind die IMA SCHELLING obliegenden Leistungen abgegolten. Die gesetzliche **Umsatzsteuer** wird, sofern vorgeschrieben, gesondert berechnet und ist von dem Kunden zusätzlich zu entrichten.

3. **Skontozusagen** sind in jedem Einzelfall in der schriftlichen Auftragsbestätigung von IMA SCHELLING auszuweisen und gelten nur unter der Bedingung fristgerechter und vollständiger Zahlung sämtlicher Forderungen von IMA SCHELLING gegen den Kunden.

4. Die **Zahlungen** sind in EURO ohne Abzug und spesen- und kostenfrei über eines der von IMA SCHELLING bezeichneten Bankinstitute zu überweisen. Für die **Rechtzeitigkeit** der Zahlung ist die vorbehaltlose Gutschrift auf dem Bankkonto maßgeblich. Die Mitarbeiter sowie die Handelsvertreter oder sonstige Vertriebsmittler von IMA SCHELLING sind nicht berechtigt, Zahlungen entgegenzunehmen.

5. IMA SCHELLING kann eingehende Zahlungen ungeachtet gerichtlicher Zuständigkeiten nach freiem Ermessen auf die zur Zeit der Zahlung gegen den Kunden kraft eigenen oder abgetretenen Rechts bestehenden Ansprüche **verrechnen**.

6. Gesetzliche Rechte des Kunden zur **Aufrechnung** gegen die Ansprüche von IMA SCHELLING werden ausgeschlossen, es sei denn, dass der Gegenanspruch aus eigenem Recht des Kunden begründet und entweder rechtskräftig festgestellt ist oder fällig und unbestritten ist. Bei inländischen Geschäften findet § 215 BGB keine Anwendung.

7. Gesetzliche Rechte des Kunden zur **Zurückhaltung** der Zahlung oder der Abnahme der Ware, zur Aussetzung ihm sonst obliegender Pflichten und zur Erhebung von **Einreden oder Widerklagen** werden ausgeschlossen, es sei denn, dass IMA SCHELLING aus demselben Vertragsverhältnis fällige Pflichten trotz schriftlicher Abmahnung des Kunden wesentlich verletzt und keine angemessene Absicherung angeboten hat. Bei inländischen Geschäften findet § 215 BGB keine Anwendung.

V. Rücktritt

1. Der **Kunde** ist unter Beachtung der maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen zum Rücktritt **berechtig**, wenn die IMA SCHELLING obliegenden Leistungen unmöglich geworden sind, IMA SCHELLING mit der Erfüllung vertraglicher Hauptpflichten in Verzug geraten ist oder durch diesen Vertrag begründete Pflichten sonst wie wesentlich verletzt hat und der Verzug oder die Pflichtverletzung von IMA SCHELLING zu vertreten ist. Zur Herbeiführung des Verzuges bedarf es ohne Verzicht auf weitergehende gesetzliche Erfordernisse stets, auch im Falle kalendermäßig bestimmter Leistungszeit einer gesonderten, nach Fälligkeit unmittelbar an IMA SCHELLING gerichteten schriftlichen Aufforderung, die Leistungshandlung binnen angemessener Frist vorzunehmen. Der Kunde hat den Rücktritt von dem Vertrag innerhalb angemessener Frist nach Eintritt des zum Rücktritt berechtigenden Tatbestandes, schriftlich und unmittelbar an IMA SCHELLING zu erklären.

2. Ohne Verzicht auf weitergehende gesetzliche Rechte ist **IMA SCHELLING berechtigt**, ersatzlos von dem Vertrag zurückzutreten, wenn die schriftliche Auftragsbestätigung von IMA SCHELLING aus nicht von IMA SCHELLING zu vertretenden Gründen später als vierzehn (14) Kalendertage nach ihrem Ausstellungsdatum bei dem Kunden eingeht, wenn die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden beantragt wird, wenn der Kunde ohne Darlegung eines rechtfertigenden Grundes wesentlichen Verpflichtungen, die gegenüber IMA SCHELLING oder gegenüber Dritten fällig sind, nicht nachkommt, wenn der Kunde nicht zutreffende Angaben zu seiner Kreditwürdigkeit macht, wenn die von einem Kreditversicherer zugesagte Deckung aus von IMA SCHELLING nicht zu vertretenden Gründen reduziert wird, wenn IMA SCHELLING

unverschuldet selbst nicht richtig oder rechtzeitig beliefert wird oder wenn IMA SCHELLING die Erfüllung ihrer Leistungsverpflichtungen aus sonstigen Gründen nicht mehr mit Mitteln möglich ist, die unter Berücksichtigung der eigenen und der bei Vertragsschluss erkennbaren berechtigten Belange des Kunden sowie insbesondere der vereinbarten Gegenleistung zumutbar sind.

VI. Haftung

Alle Auskünfte, Informationen und Ratschläge werden durch den Auftragnehmer nach besten Wissen und Gewissen und nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßer Berufsausübung erteilt. Eine Haftung für einen wirtschaftlichen Erfolg wird ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen des Dienst- oder Werkvertragsrechts, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Haftungs- und Gewährleistungsansprüche bezüglich der Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der der Dienstleistung zugrundeliegenden Datenbestände Dritter, insbesondere der von Behörden und Förderinstituten veröffentlichten Dokumente und Daten sind ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer haftet auch nicht für Mangelfolgeschäden wie entgangene Gewinne, fehlende Einsparungen oder sonstige indirekte Schäden.

VII. Sonstige Regelungen

1. Zur Wahrung der **Schriftform** bedarf es weder einer eigenhändigen Namensunterschrift noch einer elektronischen Signatur. Mitteilungen mittels Telefax oder E-Mail genügen der Schriftform ebenso wie sonstige Textformen, ohne dass der Abschluss der Erklärung besonders kenntlich zu machen ist.

2. Die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen **Daten** über den Kunden werden von IMA SCHELLING im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes **verarbeitet**.

VIII. Allgemeine Vertragsgrundlagen

1. Der **Lieferort** ergibt sich aus der Auftragsbestätigung. **Zahlungs- und Erfüllungsort** für alle sonstigen Verpflichtungen aus den Rechtsbeziehungen von IMA SCHELLING mit dem Kunden ist Lübbecke. Diese Regelungen gelten auch, wenn IMA SCHELLING für den Kunden Leistungen an einem anderen Ort ausführt oder erbrachte Leistungen rückabzuwickeln sind.

2. Für die vertraglichen und außervertraglichen Rechtsbeziehungen mit dem Kunden gelten **ausschließlich deutsches Recht**, sowie die in Deutschland maßgeblichen Gebräuche.

3. Alle vertraglichen und außervertraglichen Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Verträgen, für die die Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehen ist, einschließlich Insolvenzstreitigkeiten werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Das **Schiedsgericht** besteht aus drei Schiedsrichtern und bei Streitigkeiten mit einem Streitwert unter € 50.000 aus einem Schiedsrichter. Der Ort des schiedsrichterlichen Verfahrens ist Köln, die Sprache deutsch. Die Zuständigkeit des Schiedsgerichts schließt insbesondere auch jede gesetzliche Zuständigkeit aus, die wegen eines persönlichen oder sachlichen Zusammenhanges vorgesehen ist. Wenn diese Schiedsabrede ungültig ist oder ungültig werden sollte, wird zur Entscheidung aller Streitigkeiten stattdessen die örtlich und international ausschließliche Zuständigkeit der für Lübbecke zuständigen Gerichte vereinbart. IMA SCHELLING ist jedoch berechtigt, anstelle einer Klage zum Schiedsgericht auch Klage vor dem für Lübbecke zuständigen Gericht, vor den Gerichten am Geschäftssitz des Kunden oder anderen zuständigen staatlichen Gerichten zu erheben.

4. Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleiben die Bedingungen im Übrigen wirksam. Die Parteien sind gehalten, die unwirksame Regelung durch eine rechtsgültige Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.